

Nutzungsvertrag

Über die Nutzung der Turnhalle in Wethau (Hirtengraben 1)

bei einmaliger Nutzung:

- | | | | |
|--------------------------|--|----------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Nutzung der Turnhalle für | 1 Tag | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Heizkostenzuschlag für
(01.10. - 30.04. des Jahres) | 1 Tag | 5,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Nutzung der Turnhalle für | 1 Stunde | 4,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Heizkostenzuschlag für
(01.10. - 30.04. des Jahres) | 1 Stunde | 0,50 € |

bei regelmäßiger Nutzung (z.B. 2 Stunden/Tag für 6 Monate):

- | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|-------------------------|-------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Stunde(n)/Tag an | Tag(en)/Monat für | Monat(e) x 4,00 € | € |
| <input type="checkbox"/> | Stunde(n)/Tag an | Tag(en)/Monat für | Monat(e) x 4,50 € | € |
- (01.10. - 30.04. des Jahres)

monatlicher Nutzungszeitraum:

<input type="checkbox"/>	Montags Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Dienstags Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Mittwochs Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Donnerstags Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Freitags Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Samstags Stunde(n)
<input type="checkbox"/>	Sonntags Stunde(n)

monatlicher Nutzungszeitraum: von bis (MM.JJJJ)

Bemerkungen:

- Die Nutzungsbedingungen sind mir übergeben wurden.

Schlüsselübergabe erfolgte am



Angaben des Nutzers:

.....
.....
.....

Wethau, den

Unterschrift des Nutzers

.....

Schlüsselrückgabe erfolgte am

Nutzungsbedingungen

Gebührensschuldner ist der Nutzer. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Die Reinigung der Turnhalle ist ggf. vor der Nutzung, jedoch zwingend nach der Nutzung durch den Fremdnutzer durchzuführen. Anfallender Müll ist getrennt zu entsorgen (Papier, gelbe Tonne und Restmüll). Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung behält sich der Vermieter das Recht vor, im Auftrag und im Namen des Mieters bzw. Unterzeichners eine Reinigungsfirma in Anspruch zu nehmen. Der Nutzer haftet für die durch Feuer, Rauch, Schnee und Wasser entstehenden Schäden, die durch Unachtsamkeit verursacht werden. Des Weiteren haftet der Nutzer für Schäden aller Art an den Räumlichkeiten und an Dritten und stellt den Eigentümer von allen Haftungsansprüchen in dieser Hinsicht frei. Bei allen entstandenen Schäden während der Nutzung aller Räumlichkeiten und des Inventars haftet der Nutzer in voller Höhe. Die Schäden sind von einer Fachfirma auf Kosten des Nutzers zu beheben.

Die Nutzungsgebühr ist bei Schlüsselübergabe in der Geschäftsstelle der Gemeinde Wethau, Hirtengraben 1, 06618 Wethau, zu zahlen.

